

Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Staßfurt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Staßfurt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	46.644.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	47.677.900 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.796.900 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.832.400 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.402.700 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.735.900 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.737.700 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.604.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.333.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 4.605.600 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 8.559.300 Euro festgesetzt.

Steißfurt, den

.....
Sven Wagner
Oberbürgermeister

(Siegel)